

Einführung Abwassergebührensplitting Gemeinde Gottenheim

- Bürgerinformationsveranstaltung -

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Kastellstraße 53
74080 Heilbronn
Tel.: 07131/392-0
Fax : 07131/392-149
E-Mail: info@schneider-zajontz.de
<http://www.schneider-zajontz.de>

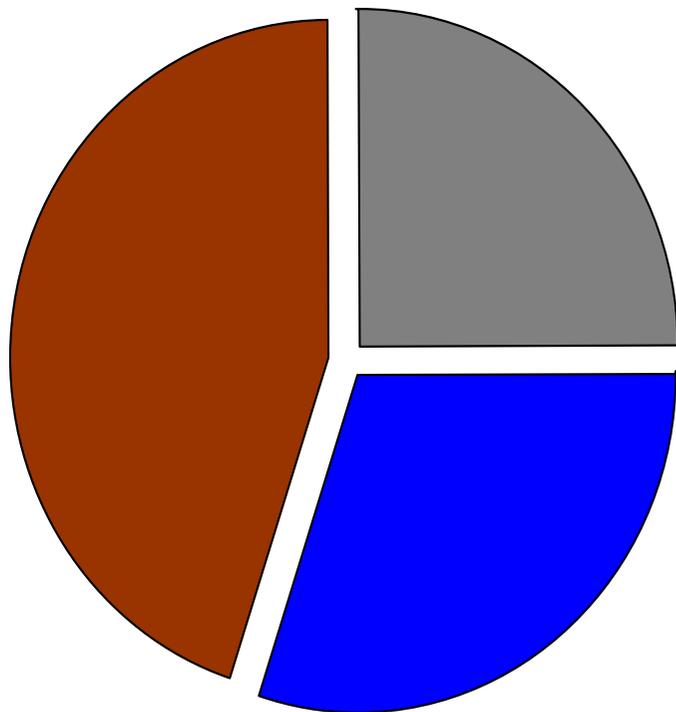


Referent:
Klaus Spahn
Rechtsanwalt / Geschäftsführer

Bei der Abwasserbeseitigung entstehen der Gemeinde Gottenheim – auch bisher schon – Kosten für

- die Straßenentwässerung
- die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke
- die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke

Die Kosten der Straßenentwässerung werden nicht auf die privaten Grundstückseigentümer umgelegt und sind von der Gemeinde Gottenheim zu tragen.



- Straßenentwässerung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung

Bisher wurden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam über den jeweiligen Frischwasserverbrauch auf die Gebührenschuldner umgelegt.

In Zukunft müssen die Gemeinden in Baden-Württemberg anstelle der einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit verschiedenen Verteilungsschlüsseln erheben.

Warum?

Der Frischwasserverbrauch ist personen- oder produktionsabhängig, während die eingeleitete Menge an Niederschlagswasser von der Oberflächengestaltung des Grundstücks abhängt.

Der Frischwasserverbrauch erlaubt keinen verlässlichen Rückschluss darauf, wie viel Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage von einem Grundstück zugeführt wird.

Vergleichbare Entwässerungsverhältnisse sind selbst bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken nicht zu finden.

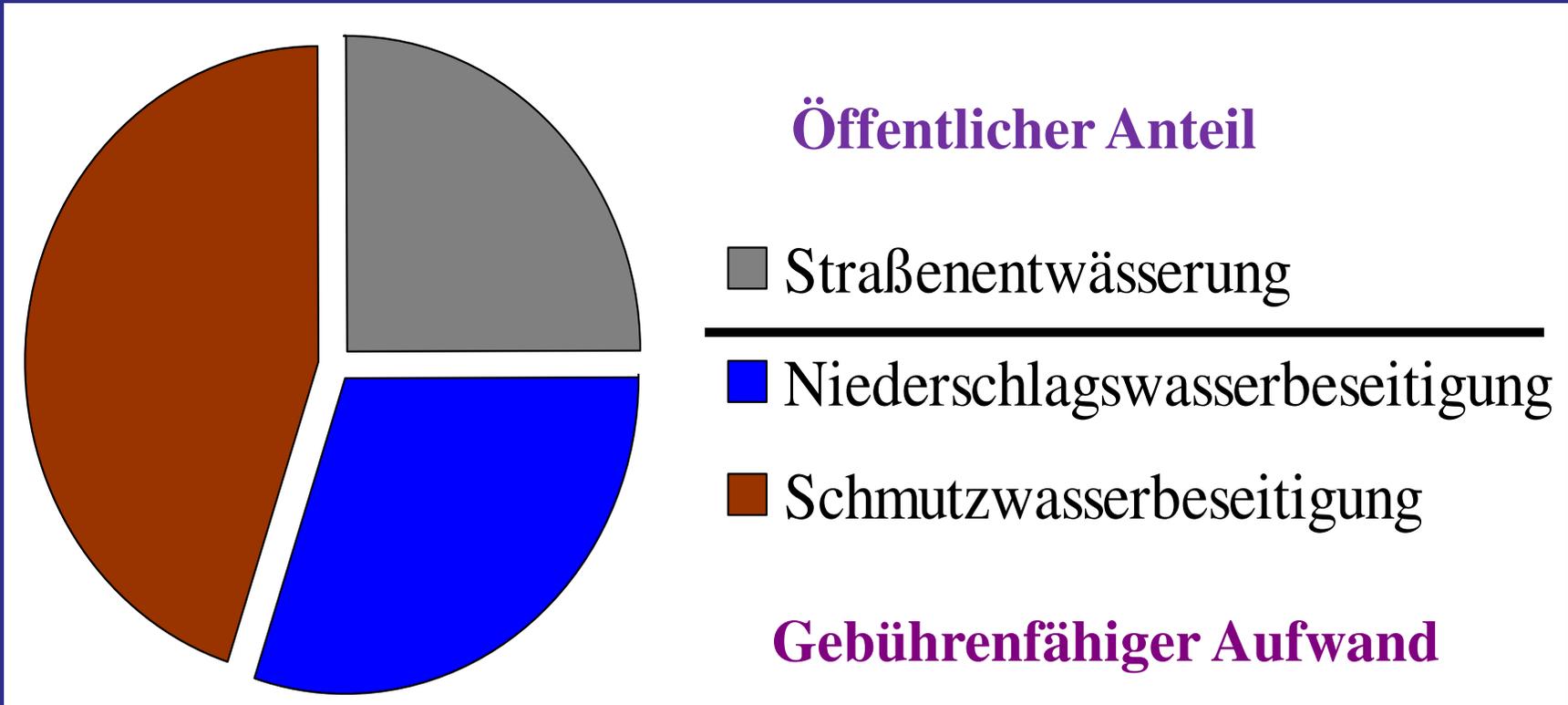
Beispiele

- Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Bewohnerzahl
- Mehrfamilienhäuser mit hohem Wasserverbrauch
- Gemeinbedarfsgrundstücke und Gewerbegrundstücke mit starker Versiegelung und geringem Wasserverbrauch
- Parkplatzgrundstücke (nur Niederschlagswasseranschluss)
- Wohngebäude mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung (nur Schmutzwasseranschluss)

Zukünftig werden die Kosten der Abwasserbeseitigung zunächst auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt und nach verschiedenen Maßstäben („getrennt“) abgerechnet.

Maßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt der Frischwasserbezug.

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr wird die bebaute und befestigte Grundstücksfläche.



BISHER (Einheitsverteilungsmaßstab):


$$\frac{SW \text{ €} + NW \text{ €}}{m^3} = \text{Abwassergebühr €}/m^3$$

KÜNFTIG (getrennte Gebühr):

$$\frac{SW \text{ €}}{m^3} = \text{Schmutzwassergebühr €}/m^3$$

$$\frac{NW \text{ €}}{m^2} = \text{Niederschlagswassergebühr €}/m^2$$



- ⇒ **große versiegelte Fläche**
- ⇒ **kleiner Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig höhere Gesamtbelastung**



- ⇒ **kleine versiegelte Fläche**
- ⇒ **großer Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig niedrigere Gesamtbelastung**

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die bebauten Flächen (Gebäudeflächen) aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (Vermessungsdaten) entnommen.

Auf der Basis dieser Daten werden zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen den Gebührenpflichtigen für jedes Grundstück Selbstauskunftsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Jeder Gebührenpflichtige ist zur Auskunft (= vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Gebührenveranlagung erheblichen Tatsachen) verpflichtet.

Verweigert der Abgabepflichtige diese Mitwirkungspflicht (z.B. durch Nichtabgabe der erbetenen Selbstauskunft, ggf. auch noch nach einer entsprechenden Erinnerung durch die Gemeinde), erfolgt eine Schätzung der versiegelten Flächen des / der Grundstücke des Abgabepflichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Selbstauskunftsverfahrens müssen die Grundstückseigentümer erklären,

- ob die angegebenen Gebäudeflächen zutreffend sind
- welche versiegelten Bodenflächen vorhanden sind
- welche Gebäude- und Bodenflächen jeweils angeschlossen sind
- welche Teilversiegelungen vorliegen
- ob und welche Sickermulden oder Zisternen es gibt

Angeschlossen sind Flächen, von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird

- über die Grundstücksentwässerungsanlage oder
- in sonstiger Weise (indirekt).

Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück an ein Mischsystem, ein Trennsystem, an ein offenes Grabensystem oder an eine Versickerungsanlage im öffentlichen Bereich angeschlossen ist!

Begünstigung für Teilversiegelungen

Wasserundurchlässige Befestigungen:

Dachflächen ohne Begrünung, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt

Faktor: 1,0

Teilweise wasserundurchlässige Befestigungen:

Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt

Faktor: 0,7

Gründächer, Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine

Faktor: 0,4

Begünstigung für Zisternen / Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einer Drosseleinrichtung

Flächen, die angeschlossen sind an:

Zisternen zur Brauchwassernutzung **Faktor: 0,1**

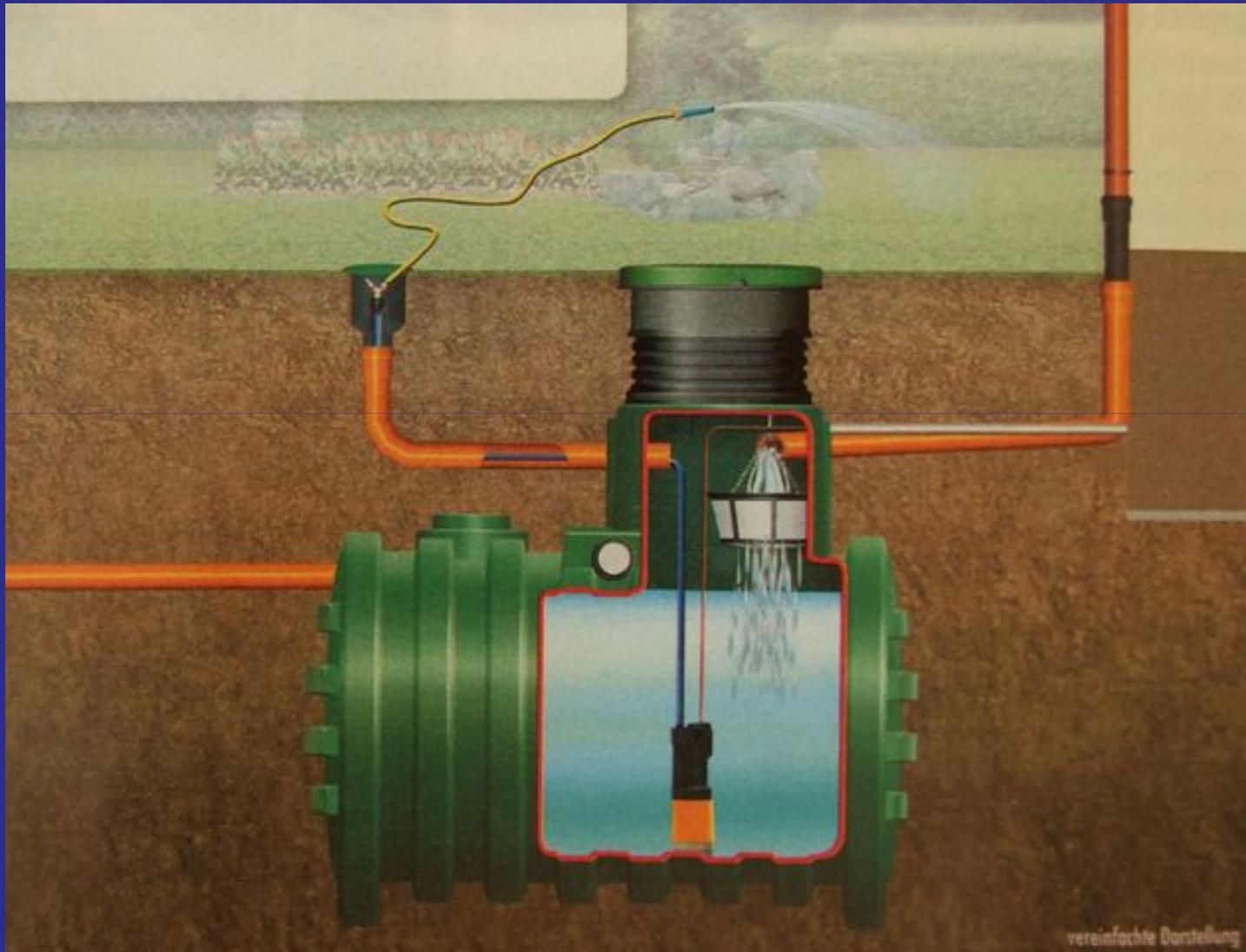
Zisternen für die Gartenbewässerung **Faktor: 0,5**

Flächen, die in Sickermulden entwässern **Faktor: 0,1**

Mindestgröße: jeweils 1 m³ Volumen je angefangene 50 m² angeschlossene Fläche und mindestens 2 m³ Volumen

Zisterne zur Gartenbewässerung mit Notüberlauf

Vereinfachte Darstellung



Selbstauskunftsunterlagen Anschreiben (1. Seite) + Lageplan



Gottenheim

Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Herr/Frau/Firma Weinort am Tuniberg seit 1086 n.Chr.

Bearbeitet von:
Thomas Barthel

Aktenzeichen 700.31 E-Mail t.barthel@gottenheim.de Durchwahl -17 Datum 06.04.2011

**Einführung der getrennten Abwassergebühr;
Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten Grundstücksflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein wird, muss die Gemeinde Gottenheim die getrennte Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Gemeinde Gottenheim den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird **keine neue Gebühr** erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt.

Getrennte Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden und zwar nach dem Aufwand

- für die Schmutzwasserbeseitigung und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt und niedriger sein als die derzeit erhobene Abwassergebühr in Höhe von 2,32 Euro je m³. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend.

Die Gemeinde Gottenheim hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke die bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen) der aktuellen ALK (Automatisierte Liegenheitskarte) entnommen. Diese Angaben werden jedem Abgabepflichtigen zur Abfrage der befestigten Bodenflächen und zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsfläche zur Verfügung gestellt.

Hauptstraße 25
79288 Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Telefon 07665/98 11-0
Telefax 07665/98 11-40

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8 - 12 Uhr
Di: 14 - 19 Uhr
www.gottenheim.de
gemeinde@gottenheim.de

Volksbank Breisgau-Süd eG
BLZ: 680 615 05 - Konto: 150 041 18
Spitzenstraße Stauten-Bresach
BLZ: 680 523 28 - Konto: 600 006 1
Steuer-Nr.: 07199 / 05132



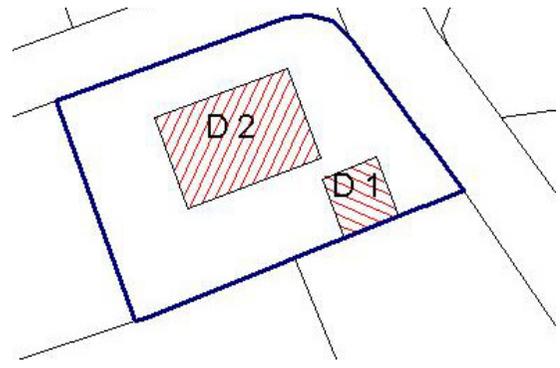


LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung: Lagebezeichnung: Flurstücksnummer :	Flurstücksgröße in m ² Laufende Nummer:
---	--	---

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Unmaßstäblicher Lageplan



Erläuterung des Auskunftgebenden
Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim, Telefon 07665/98 11-0, Fax 07665/98 11-40, gemeinde@gottenheim.de

Ausfüllhilfe

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.
Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten.

3

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer:



KATEGORIE		Ko	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)			Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen			Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³			
				wasserundurchlässige Befestigungen Asphalt, Beton, Pflaster, Platten und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt, Dachflächen ohne Begrünung	teilweise wasserdurchlässige Befestigungen Pflaster, Platten, Platten, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sicherfähigem Untergrund verlegt	Wenig versiegelte Flächen Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine, Grünflächen	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
							50 m³ je 1 m³	Restfläche	50 m³ je 1 m³	Restfläche
D 1	125			125						
D 2	140						100	40		
D 3	16	8		8						
D 4	10					10				
B 5	47									
B 6	20	20			47					
B 7	15					15				
Summe der Teilflächen		28		133	47	25	100	40		
Faktor		0,0		1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	258	0,0		133	28	7	50	40		
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:							Z	V	m³	
							2			

2

In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3 und B 6).

1

Bitte die Dachflächen (=bebaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 bis B 7 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt (im BEISPIEL wären dies B 5, B 6 und B 7).

4

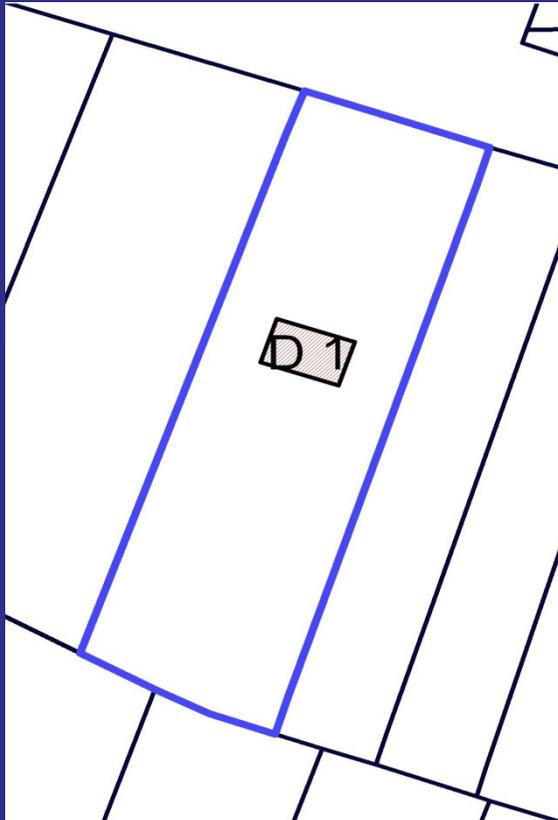
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.
BERECHNUNGSBEISPIEL: Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 2 m³: D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen.
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 50 m² Fläche angerechnet werden: $2 \times 50 \text{ m}^2 = 100 \text{ m}^2$
Von 140 m² bleibt eine Restfläche von 40 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung einget.

5

Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

Beispiel 1:

D 1 = Dachfläche, die ihr Wasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet

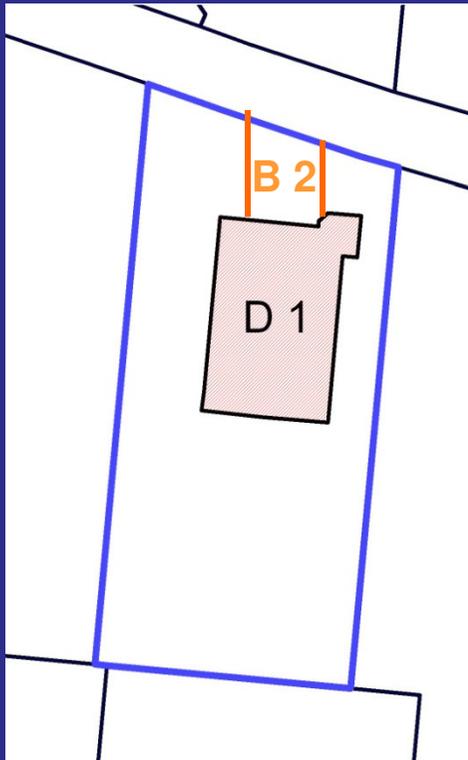


KATEGORIE	K 0	K 1	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Da
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Pl ver
D 1	21	21	
Summe der Teilflächen		21	
Faktor		0,0	
Gebührenpflichtige Fläche	0	0,0	

Beispiel 2:

D 1 = Normaldach

B 2 = Pflaster ohne Fugenverguss

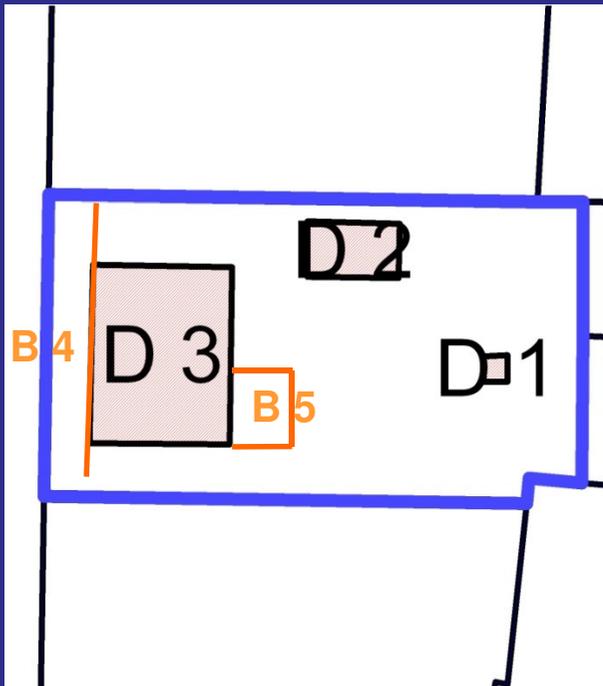


Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan				
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche</u>		
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche</u>		
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige		
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		wasserundurchlässige Befestigungen Asphalt, Beton, Pflaster, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt, Dachflächen ohne Begrünung	teilweise wasserundurchlässige Befestigungen Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt
D 1	130		130	
D 2	40			40
Summe der Teilflächen	170		130	40
Faktor		0,0	1,0	0,7
Gebührenpflichtige Fläche	158	0,0	130	28

Beispiel 3:

- D 1 = Normaldach ohne Einleitung (Gartenhaus)
- D 2 = Gründach
- D 3 = Normaldach, das nur mit einer Dachhälfte (= 55 m²) in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet
- B 4 = Asphaltfläche
- B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)

Beispielfall 3

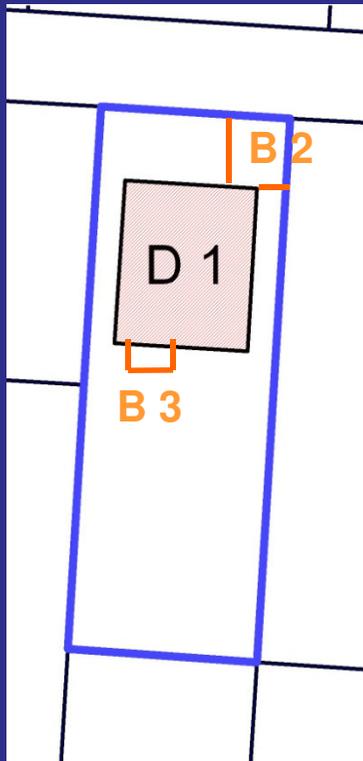


Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan				
KATEGORIE	K 0	Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten		K 4
		K 1	K 2	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben	Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten		
		unterschiedlich w. Befestigungen		
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)	wasserundurchlässige Befestigungen Asphalt, Beton, Pflaster, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt, Dachflächen ohne Begrünung	Wenig versiegelte Flächen Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrassen und Rasengittersteine, Gründächer	
D 1	3	3		
D 2	20			20
D 3	110	55	55	
B 4	50		50	
B 5	16	16		
Summe der Teilflächen	199	74	105	20
Faktor		0,0	1,0	0,4
Gebührenpflichtige Fläche	113	0,0	105	8

Beispiel 4:

- D 1 = Normaldach mit Brauchwasserzisterne (2 m³) und Notüberlauf in den Kanal (2 x 50 = 100)
- B 2 = Kiesfläche
- B 3 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)

Beispielfall 4



Flächen aus dem unmaßstäblichen Plan		Flächen, die Abwasseranlage einleiten						
		Öffentliche Abwasseranlage einleiten						
		Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m ³						
KATEGORIE	K 0	K 1	K 4		K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Wenig versiegelte Flächen Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrassen und Rasengittersteine, Gründächer		Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)				50 m ² je 1 m ³	Restfläche	50 m ² je 1 m ³	Restfläche
D 1	140						100	40
B 2	25		25					
B 3	15	15						
Summe der Teilflächen	180	15	25				100	40
Faktor		0,0	0,4		0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	60	0,0	10				10	40
Wenn Zisterne (Z) oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:					Z	V	m ³	
					2			

Bürgerinformationsbüro:

Das Bürgerinformationsbüro wird im Rathaus der Gemeinde Gottenheim im Besprechungszimmer im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss im Rechnungsamt eingerichtet und ist geöffnet

von Montag, 16.05.2011 bis Freitag, 24.06.2011

Montag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen erreichen Sie unter:

Gemeinde Gottenheim
Hauptstraße 25
79288 Gottenheim

Ansprechpartner:

	Herr Barthel	<u>oder</u>	Herr Schupp
Tel.:	07665/9811-17		07665/9811-9
Fax:	07665/9811-40		07665/9811-40
E-Mail:	t.barthel@gottenheim.de		a.schupp@gottenheim.de

Internet: www.gottenheim.de